

(Vizepräsidentin Rothe-Beinlich)

Antrag der Fraktion BÜNDNIS
90/DIE GRÜNEN
- Drucksache 5/2394 -

Ich frage: Wünscht die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN das Wort zur Begründung? Das ist der Fall. Frau Abgeordnete Anja Siegesmund, Sie haben das Wort.

Abgeordnete Siegesmund, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Frau Heß, schön, dass Sie bei der Debatte mit dabei sind. Schade, dass kein Minister und doch eine Staatssekretärin im Hause ist, irgendwie der Debatte beizuwohnen.

Oh, okay, alles klar. Ich habe Herrn Reinholz übersehen. Er sei namentlich genannt für das Protokoll. Wer ist denn noch da?

(Heiterkeit im Hause)

Plötzlich und unerwartet füllt sich das Auditorium, das freut mich.

(Unruhe im Hause)

Lassen Sie mich zum Thema sprechen, ich werde jetzt nicht alle Ministerinnen und Minister einzeln begrüßen, ich freue mich aber natürlich, wenn jetzt viele anwesend sind.

Der Antrag hat den Titel „Umbenennung der Ausländerbeauftragten der Thüringer Landesregierung in Migrations- und Integrationsbeauftragte der Thüringer Landesregierung“. Es geht mitnichten aber nur allein um die Frage des Austauschs des Türschildes, weil wir auch eine Erweiterung des Aufgabenbereiches der Beauftragten wollen. Ich will kurz begründen, worauf genau dieses Anliegen beruht. Der Freistaat Thüringen ist neben Sachsen das einzige Bundesland, das an der überholten Bezeichnung der Ausländerbeauftragten festhält. Sowohl auf Bundes- als auch weithin auf Länderebene haben sich bereits ganz andere Benennungen durchgesetzt. Die Umbenennung in Migrations- und Integrationsbeauftragte war dort stets Ausdruck einer gewollten Umprofilierung der Ämter. Allein Thüringen und Sachsen stehen da zurück. Deswegen könnte dieser Antrag auch unter der Überschrift stehen „Es ist an der Zeit, das zu ändern“.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Der bzw. die Ausländerbeauftragte in diesem Falle ist nach Beschluss der Thüringer Landesregierung vom 24. März 1995 unter anderem - ich zitiere - „zuständig für die Zusammenarbeit und den Erfahrungsaustausch mit entsprechenden Stellen des Bundes, der Länder, der Landkreise, der kreisfreien Städte und der Gemeinden“. Es ist unserer Ausländerbeauftragten - so heißt sie noch - doch nur zu wünschen, dass, wenn sie mit Migrations- und Integrationsbeauftragten in Ländern, auf Bundesebene und in den Kommunen zu tun hat, dies auch auf Augenhöhe tun kann. Deswegen wollen wir gern ihr Aufgabenspektrum erweitern und diese Beauftragte auch umbenennen. Wir wissen auch, dass sich das Themenspektrum seit 1995 sehr wohl geändert hat. Es gibt nicht nur den Bedarf an einer kontinuierlichen Zuwanderung und der langfristigen Anwesenheit von Migran-

(Abg. Siegesmund)

tinnen und Migranten, ich habe auch gestern hier im Plenum vernommen, dass es eigentlich fast fraktionsübergreifend den Wunsch nach einer neuen Willkommenskultur gibt.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Zusammengenommen viele Gründe, zu sagen, es ist an der Zeit, aus der Ausländerbeauftragten eine Migrations- und Integrationsbeauftragte zu machen.

Lassen Sie mich zur Begründung noch folgenden letzten Satz sagen: Integration ist kein einseitiger Prozess. Man kann nicht nur von denjenigen, die hierherkommen, erwarten, dass sie sich anpassen. Das müssen wir bitte auch leisten an verschiedenen Stellen. Das heißt, dass man gegenseitig aufeinander zugeht, und deswegen wollen wir als Aufnahmegesellschaft, wenn Sie so wollen, als Willkommenskulturgruß auch genau das im Titel verankern und mit neuen Qualitäten ausstatten. Vielen Dank.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Rothe-Beinlich:

Vielen herzlichen Dank, Frau Abgeordnete Siegesmund. Das Wort hat jetzt Abgeordneter Gumprecht für die CDU-Fraktion, mit dem wir die Debatte zum Antrag eröffnen.

Abgeordneter Gumprecht, CDU:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, der vorliegende Antrag möchte die Änderung des Titels, das heißt der Bezeichnung, und die Änderung der Zuständigkeit des oder der Thüringer Ausländerbeauftragten erreichen.

Meine Damen und Herren, ich schätze die Arbeit sowohl des ehemaligen als auch der neuen Ausländerbeauftragten sehr und ich freue mich, dass sie mit da ist. Sie sind, und ich weiß das aus eigenem Erleben, persönlicher Ansprechpartner und Helfer. Ja, Sie sind Fürsprecher für ausländische Bürger. Im letzten Monat haben wir uns hier im Plenum, und darauf möchte ich noch mal eingehen, über die Anerkennung beruflicher Qualifikationen unterhalten. Ich möchte hier sogar ein konkretes Beispiel einfügen. Eine mir bekannte ausländische Kinderärztin, die gern in Deutschland leben möchte, hat eine Zusage von einer Thüringer Klinik erhalten. Nun war aber das Problem die Arbeitserlaubnis. Hier kann ich wirklich eines bescheinigen, mithilfe des Ausländerbeauftragten war der Vorgang sofort und unkompliziert beschleunigt worden. Somit nicht nur ein konkreter Baustein der Integration, sondern auch wie in dem anderen Fachgebiet eine Lösung für eine medizinisch mögliche Unterversorgung.

Meine Damen und Herren, jeder Ausländer, der in Thüringen seinen Wohnsitz hat, aber auch jeder Deutsche, der von Ausländerangelegenheiten betroffen ist, kann sich an die Ausländerbeauftragte wenden. Das Spektrum ihrer Arbeit ist schon sehr breit. Ich weiß auch, dass zahlreiche Vereine, die sich um die Belange von ausländischen Bürgern kümmern und sich ihrer Anliegen annehmen, gerade in der Ausländerbeauftragten eine große Unterstützung haben. Wir wissen auch von der Haushaltsdiskussion, dass im Haushalt der Ausländerbeauftragten zahlreiche Einzelprojekte gefördert werden, die mit der Integration verbunden sind.